

# RS UVS Steiermark 1993/07/22 30.11-98/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.07.1993

## Rechtssatz

Der Arbeitgeber hat nach § 3 Abs 3 ArbIG nicht das Recht, dem Arbeitsinspektor eine Wartezeit abzuverlangen; dies gilt im Sinne des § 6 VStG auch bei der Möglichkeit einer wirtschaftlichen Schädigung (Mittagsgeschäft in einem Gasthof).

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)